

## **Satzung**

### **zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Feuerwehrhauses der Gemeinde Hamfelde/Stormarn**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde vom 29.11.2019 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (2) Das Feuerwehrhaus steht folgenden Gruppierungen zur Benutzung zur Verfügung:
1. Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen der Gemeinde Hamfelde sowie Amtsausschusssitzungen und Sitzungen des Europakomitees
  2. Freiwillige Feuerwehr Hamfelde
  3. Mitgliederversammlungen und Fraktionssitzungen der örtlichen politischen Gruppierungen, wie sie im Bundestag vertreten sind sowie deren Jugendorganisationen und Hamfelder Wählergemeinschaften
  4. Veranstaltungen zur Senioren- und Jugendpflege mit Zustimmung der Gemeinde
  5. Veranstaltungen aller Hamfelder Vereine und Gruppierungen, die im dörflichen Interesse stehen
  6. Private Feiern Hamfelder Bürgerinnen und Bürger, und zwar:
    - Runde Geburtstage; 30, 40, 50, 60, 65, 70...
    - Jubiläen ab 20 Jahre
    - Grüne Hochzeit, Polterabend oder Polterhochzeit
    - Weitere Hochzeiten ab Silberhochzeiten
    - Konfirmationen und vergleichbare religiöse Festlichkeiten
    - Trauerfeiern

Zur Benutzung stehen ausschließlich der Flur, das Damen- und Herren-WC, der Veranstaltungsraum und die Küche zur Verfügung.

Ausnahmegenehmigungen erteilt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (2) Ausgenommen von dieser Regelung sind private Feiern von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hamfelde. Das Benutzungsentgelt beträgt 150,00 €. Es beinhaltet Strom-, Wasser- und Heizungskosten.

Darüber hinaus ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen, die dem Veranstalter bei einwandfreier Rückgabe der benutzten Räume und Gegenstände sofort in voller Höhe zurückgezahlt wird. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, die Kautions auch für die Beseitigung eventuell entstandener Schäden zu benutzen.

Private Feiern von aktiven Mitgliedern und der Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind kostenfrei.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hamfelde, den 05.03.2019

(Ulrich Borngräber)  
Bürgermeister